



**Beitrags- und Gebührenliste - gültig ab 01.01.2026**

Bezug/Grundlage: Beitragsentscheide der Sportabteilungen und Beitragsordnung des ESV Olympia Köln e.V. in der ab 1.1.2026 gültigen Fassung

**Beiträge nach Abteilungen inklusive Grundbeitrag des Hauptvereins**

**Badminton**

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Badmintonabteilung</b>			
Erwachsene	-	84,00 €	-
Kinder/Jugendliche	-	84,00 €	-
<b>passive Mitglieder der Badmintonabteilung</b>	-	-	36,00 €

**Boule**

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Bouleabteilung</b>			
Erwachsene	-	60,00 €	-
Kinder/Jugendliche	-	36,00 €	-
<b>passive Mitglieder der Bouleabteilung</b>	-	-	36,00 €

**Freizeitsport**

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Freizeitsport-Abteilung</b>			
Erwachsene	-	50,00 €	-
Kinder/Jugendliche	-	50,00 €	-
<b>passive Mitglieder der Freizeitsport-Abteilung</b>	-	-	36,00 €

**Beitrags- und Gebührenliste - gültig ab 01.01.2026**

Bezug/Grundlage: Beitragsentscheide der Sportabteilungen und Beitragsordnung des ESV Olympia Köln e.V. in der ab 1.1.2026 gültigen Fassung

**Fußball**

**einmalige Aufnahmegebühr<sup>1</sup> für aktive Mitglieder: 15,00 €**

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Senioren/-innen der Fußballabteilung</b>			
Regelbeitrag	72,00 €	-	-
Studierende <sup>2</sup>	36,00 €		
Senior:innen im Leistungsbereich <sup>3</sup>	12,00 €		
<b>aktive Junioren/-innen<sup>4</sup> der Fußballabteilung</b>			
Regelbeitrag	72,00 €	-	-
jugendliche Geschwister von Junioren/-innen	36,00 €	-	-
<b>passive Mitglieder der Fußballabteilung</b>	-	-	60,00 €
<b>Schiedsrichter (sofern nicht aktiv/passiv gemeldet)</b>	12,00 €	-	-

1 Beinhaltet auch die Erstabwicklung von Passangelegenheiten; inaktive/passive Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

2 Die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung beim Hauptverein zu Beginn einer Mitgliedschaftsperiode ist für den verminderten Beitrag zwingend Voraussetzung.

3 Die Minderung des Mitgliedbeitrages ist an die Höhe der Spielklasse geknüpft. Näheres regelt die Abteilung

4 Solange ein Jugendlicher noch für die Fußballjugend aktiv ist, gelten auch nach dem 18. Geburtstag die Beiträge für Junioren/-innen

**Gymnastik**

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Gymnastikabteilung</b>			
Damen/Mädchen <sup>1</sup>	-	-	150,00 €
Herren/Jungen <sup>1</sup>	-	-	150,00 €
<b>passive Mitglieder der Gymnastikabteilung</b>	-	-	36,00 €

1 Wird vollständig zur Deckung der anfallenden vereinsinternen Hallennutzung verwendet

**Judo**

**einmalige Aufnahmegebühr<sup>1</sup> für aktive Mitglieder: 40,00 €**

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Judoabteilung</b>			
Erwachsene	-	120,00 €	-
Erwachsene / Familie <sup>2</sup>	-	90,00 €	-
Kinder/Jugendliche	-	80,00 €	-
Kinder/Jugendliche Familie <sup>2</sup>	-	65,00 € <sup>2</sup>	-
<b>passive Mitglieder der Judoabteilung</b>	-	-	36,00 €

1 Beinhaltet u.a. die Erstabwicklung von Passangelegenheiten und die Gürtelprüfungsgebühr zum 8. Kyu (weiß-gelb); inaktive Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit

2 Der Familienbeitrag gilt für Ehepaare und deren (minderjährige) Kinder sowie (minderjährige) Geschwister. Jedes Mitglied zahlt den festgelegten Familienbeitrag (z.Bsp.: 2 minderjährige Geschwister = 2x Beitrag „Kinder/Jugendliche Familie“ pro Halbjahr)



**Beitrags- und Gebührenliste - gültig ab 01.01.2026**

Bezug/Grundlage: Beitragsentscheide der Sportabteilungen und Beitragsordnung des ESV Olympia Köln e.V. in der ab 1.1.2026 gültigen Fassung

**Kanu**

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Kanuabteilung</b>			
Erwachsene			
- Einzelmitglied	30,00 €	-	-
- zusätzlicher Partner	15,00 €	-	-
Kinder und Jugendliche <sup>1</sup>			
- bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	15,00 €	-	-
- ab dem vollendeten 14. – 18. Lebensjahr	22,50 €		
<b>passive Mitglieder der Kanuabteilung</b>	-	-	36,00 €

<sup>1</sup> Bei Familien mit mehreren Kindern fällt der Beitrag für jedes einzelne Kind an.

**Schwimmen**

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Schwimmabteilung</b>			
Erwachsene	60 €	-	-
Kinder/Jugendliche	48 €	-	-
jugendliche Geschwister von Kindern/Jugendlichen	39 €	-	-
<b>passive Mitglieder der Schwimmabteilung</b>	-	-	36 €

**Tennis**

einmalige Aufnahmegebühr<sup>1</sup> für aktive erwachsene Mitglieder: 100,00 €

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Tennisabteilung</b>			
Regelbeitrag Erwachsene	-	-	210,00 €
Studierende <sup>2</sup>	-	-	125,00 €
Kinder/Jugendliche	-	-	60,00 €
<b>passive Mitglieder der Tennisabteilung</b>	-	-	35,00 €
<b>sonstige Gebühren</b>			
Gemeinschaftspauschale (im Beitrag Erwachsene) <sup>3</sup>	-	-	30,00 €
Fachmiete Spint	-	-	10,00 €

<sup>1</sup> Wird mit dem Erstbeitrag eingezogen.

<sup>2</sup> Die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung beim Hauptverein zu Beginn einer Mitgliedschaftsperiode ist für den verminderten Beitrag zwingend Voraussetzung.

<sup>3</sup> Wird mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Gegen Ableistung von 2 Std. Arbeit für die Abteilung erfolgt auf Wunsch eine Rückerstattung.



**Beitrags- und Gebührenliste - gültig ab 01.01.2026**

Bezug/Grundlage: Beitragsentscheide der Sportabteilungen und Beitragsordnung des ESV Olympia Köln e.V. in der ab 1.1.2026 gültigen Fassung

**Tischtennis**

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Tischtennisabteilung</b>			
Erwachsene	-	93,00 €	-
Kinder/Jugendliche	-	81,00 €	-
<b>passive Mitglieder der Tischtennisabteilung</b>	-	-	36,00 €
<b>sonstige Gebühren</b>			
Ligabeitrag <sup>1</sup>		15,00 €	

<sup>1</sup> Sofern die Teilnahme am Ligabetrieb erklärt wurde.

**Turnen**

einmalige Aufnahmegebühr<sup>1</sup> für aktive Mitglieder: 10,00 €

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
<b>aktive Mitglieder der Turnabteilung</b>			
Erwachsene	45,00 €	-	-
Kinder/Jugendliche	36,00 €	-	-
jugendliche Geschwister von Kindern/Jugendlichen	30,00 €	-	-
<b>passive Mitglieder der Turnabteilung</b>	-	-	36,00 €

<sup>1</sup> Wird mit dem Erstbeitrag eingezogen.

**Grundbeitrag des Hauptvereins, in den o.a. Abteilungsbeiträgen enthalten<sup>1</sup>**

	vierteljährlich <sup>2</sup>	halbjährlich <sup>2</sup>	jährlich <sup>2</sup>
<b>aktive Mitglieder</b>			
Erwachsene <sup>3</sup> (4,00 € pro Monat)	12,00 €	24,00 €	48,00 €
Kinder/Jugendliche <sup>3</sup> (2,50 € pro Monat)	7,50 €	15,00 €	30,00 €
<b>passive Mitglieder des Hauptvereins<sup>4</sup></b>			
Fördermitglieder	-	-	36,00 €
Eisenbahner und Angehörige <sup>5</sup>	-	-	24,00 €

<sup>1</sup> Der Grundbeitrag wird pro Abteilungsmitgliedschaft fällig.

<sup>2</sup> Das Beitrags-Intervall richtet sich nach den von der jeweiligen Abteilung angebotenen Optionen. Es kann daher nicht frei gewählt werden.

<sup>3</sup> sofern nicht anders angegeben: Kinder/Jugendliche/Junioren = bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - Erwachsene/Senioren = ab dem 19. Lebensjahr

<sup>4</sup> Ein passives Mitglied bezahlt entweder den Grundbeitrag des Hauptvereins ODER den Zusatzbeitrag einer Abteilung - je nachdem, ob es sich über den Hauptverein oder über eine Abteilung angemeldet hat. Nur jährliches Beitrags-Intervall möglich.

<sup>5</sup> Mitarbeiter/Pensionäre und Angehörige DB, Sparda, Schenker oder DEVK.



**Beitrags- und Gebührenliste - gültig ab 01.01.2026**

Bezug/Grundlage: Beitragsentscheide der Sportabteilungen und Beitragsordnung des ESV Olympia Köln e.V. in der ab 1.1.2026 gültigen Fassung

**sonstige Gebühren und Zahlungen, inkl. entsprechender Fristen**

	<b>pro Einzelfall</b>
Rücklastschrift der Bank (Retoure) <sup>1</sup>	<b>10,00 €</b>
1. Mahnung (inkl. Bearbeitungsgebühr) <sup>2</sup>	<b>20,00 €</b>
2. Mahnung (inkl. Bearbeitungsgebühr) <sup>3</sup>	<b>30,00 €</b>
Nachfolgendes Mahnverfahren <sup>4</sup>	Kostenübernahme durch den Schuldner der Zahlung
Kautions Transponder/Chip (einmalig) <sup>5</sup>	<b>25,00 €</b>

1 Sofern nicht durch den Verein verschuldet.

2 Erfolgt unmittelbar nach der Zahlungsfrist, sofern kein Geldeingang bzw. eine durch das Mitglied verschuldete Rücklastschrift festgestellt wurde

3 Erfolgt vier Wochen nach der 1. Mahnung, sofern kein Geldeingang (Überweisung) festgestellt wurde

4 Die Kosten des Mahnverfahrens richten sich nach Streitwert und der Mahnform (gerichtlich/außergerichtlich). Es kann durch den Vorstand vier Wochen nach der ersten Mahnung eingeleitet werden.

5 Wird nach Rückgabe auf das Konto des Chip-Empfängers zurücküberwiesen.